

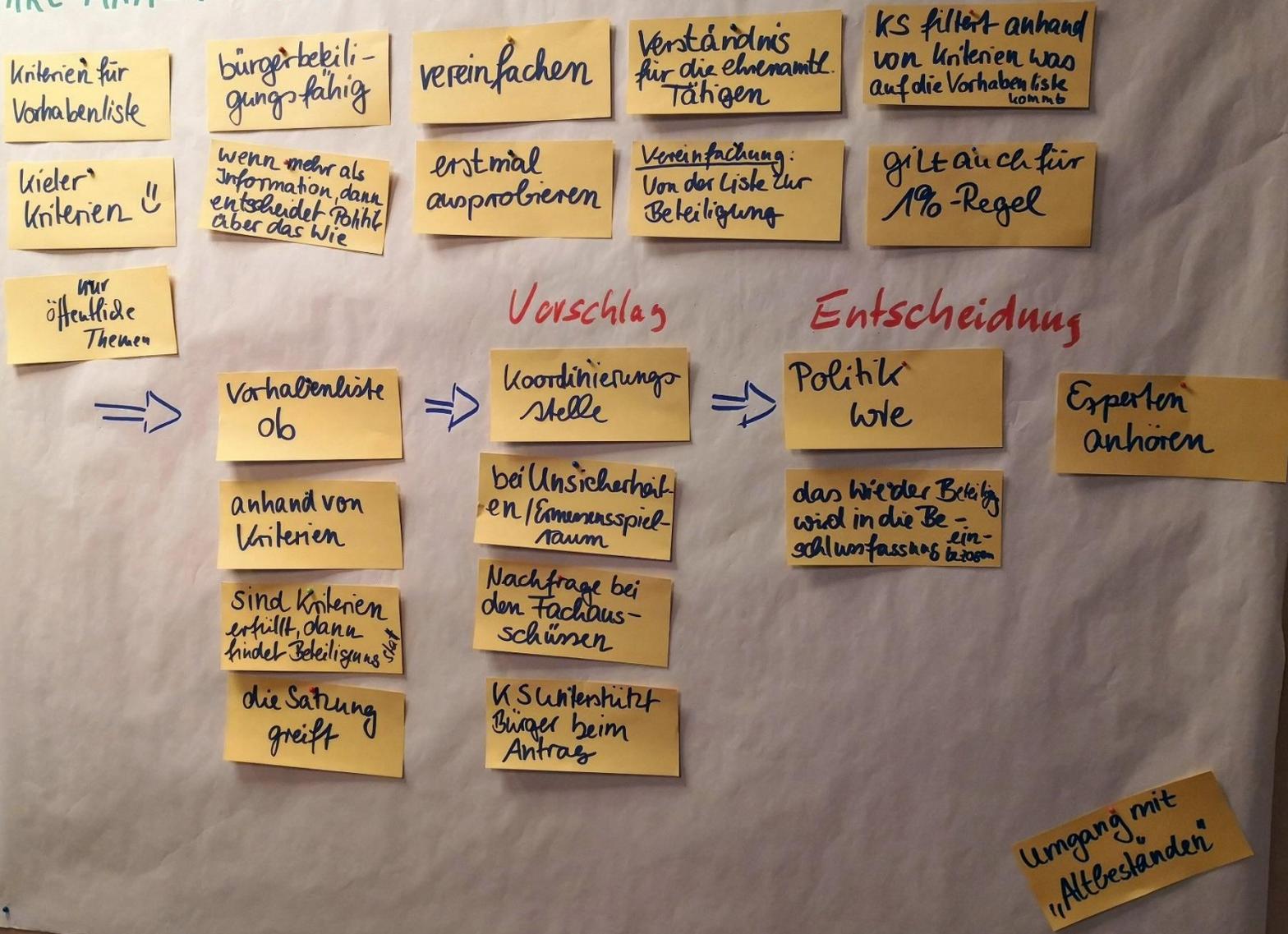
6. MAI 2019

RÜCKKOPPLUNGSWORKSHOP POLITIK
ERGEBNISSE ZU DEN LEITLINIEN FÜR BÜRGERBETEILIGUNG

NICOLA HARDER, M.A.
www.sprachsinn.de

Petersburger Weg 18, 24113 Kiel, 0431 / 58 78 465, in Zusammenarbeit mit Dipl. Ing. JOHANNES KAHL

IHRE ANMERKUNGEN ZUM ENTWURF DER LEITLINIEN



„Jedes Vorhaben wird in die Vorhabenliste eingepflegt, sobald es auf einer Tagesordnung der Ratsversammlung oder eines Ausschusses erscheint (z.B. Anträge der Fraktionen oder der Verwaltung), unabhängig davon, ob eine Beteiligung vorgesehen ist oder nicht.“

Frage: Wie kann dies in der Praxis umgesetzt werden?

⇒ Kriterienkatalog
z.B. vieler Kriterien
andere Kommunen
Bemessungsgrenze (100 000?)
Negativliste
im Rahmen der gesetzlichen
Vorschriften

Die Widerspruchsregelung durch Einwohner/innen bei Ablehnung einer Beteiligung durch die Ratsversammlung wird von mehreren Mitgliedern der Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich eingestuft.

Frage: Wie könnte man einen Widerspruch regeln?

keine W' regelung

Welches Gremium entscheidet wann?
(Ratsversammlung? Ausschüsse?) (siehe auch rotes
Feld Flussdiagramm)

Ausschüsse, ggf.
Hauptausschuss

z.B. mehrere Ausschüsse
sind betroffen

Wie könnten Eckernförder/innen die Form bzw. den Grad einer beschlossenen Beteiligung ändern?
(z.B. von Information zu Konsultation...) (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

- gar nicht
- Evaluation nach 2 Jahren
- Bürgerbegehren/B' entscheid. Kommunalaufsicht

„Weisungsunabhängigkeit“ der Koordinierungsstelle wird von mehreren Mitgliedern der Arbeitsgruppe als kritisch / rechtlich nicht möglich eingestuft.

Frage: Wie könnte die gewünschte Eigenständigkeit der Koordinierungsstelle gestaltet werden?

↑ rechtlich nicht
möglich
⇒ dafür: Stabsstelle

Budget der Koordinierungsstelle (siehe auch rotes Feld Flussdiagramm)

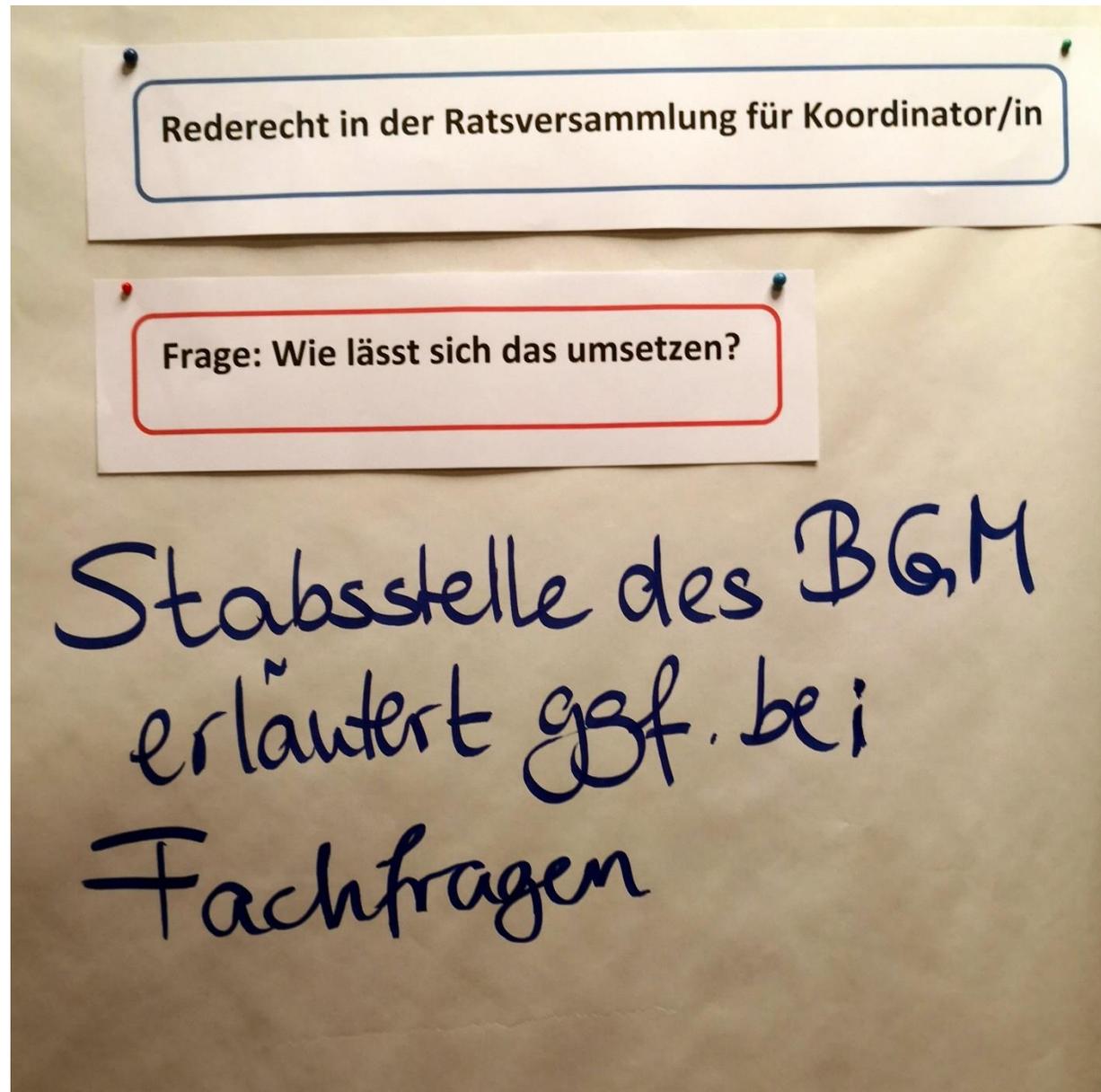
Frage: Wie könnte das praktisch geregelt werden?

Produktkonto
im Haushalt

Was muss die Koordinierungsstelle als Grundlage /
Informationen liefern, damit ein Gremium sich
bezüglich einer Beteiligung entscheiden kann?

(Vorlage? Antrag? ...) (siehe auch rotes Feld
Flussdiagramm)

Kurzbeschreibung d.
Vorhabens
Anwendung d. Lernericht
Vorschlag zum wie
Dauer Beteiligung
Kosten
Zielgruppen



Für die Sammlung von Unterschriften (1% - Regelung) für ein Vorhaben hat die AG verschiedene Altersgrenzen besprochen: Unterschrift möglich ab 7 / 14 / 16 Jahren.

Frage: Wie lautet Ihr Vorschlag zu einer Altersgrenze?

7: |
14: ||| |||
16:
10: |||
~~Ausnahmen~~
bei Belangen ausschließlich
~~für~~ Kindern u.
von
Jugendlichen
auch früher:
auch ab 10 ||| ||| |||

Bei Belangen ausschließlich von Kindern und Jugendlichen auch ab 10: